

**Altlastensituation auf dem Grundstück Klötzlmüllerstraße 140 in Landshut;
Bericht über die Behandlung der fachlichen offenen Punkte bzgl. der
Sicherungsmaßnahme und weiteren notwendigen Maßnahmen auf dem ehem. BMI-
Gelände**

Gremium:	Umweltsenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	3	Zuständigkeit:	Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz
Sitzungsdatum:	20.04.2025	Stadt Landshut, den	31.03.2025
Sitzungsnummer:	33	Ersteller:	Haseneder, Benedikt Schlagbauer, Ralf

Vormerkung:

Das Sicherungskonzept der PGA GmbH (aktuelle Version vom 23.10.2024) wurde entsprechend den Vorgaben des Wasserwirtschaftsamts Landshut nochmals überarbeitet. Mit dem Sicherungskonzept besteht gemäß E-Mail des Wasserwirtschaftsamts vom 12.03.2025 nun Einverständnis.

Gesamt-Stellungnahme des WWA - E-Mail vom 12.03.2025:

„das vorgelegte Sicherungskonzept der PGA vom 23.10.2024 wurde mittlerweile von uns geprüft. Im Konzept wurden die Forderungen aus dem Schreiben 5.62 – 6280 Kat. 005 vom 02.08.2024, die das Konzept der Sicherungsmaßnahme betreffen, berücksichtigt und im Wesentlichen eingehalten.

Mit dem Sicherungskonzept besteht aus wasserwirtschaftlicher Sicht Einverständnis.

Die im Sicherungskonzept nicht enthaltenen Punkte aus dem Schreiben 5.62 – 6280 Kat. 005 vom 02.08.2024 wurden in anderen Konzepten oder Schreiben geregelt:

- *GW-Monitoringkonzept ERM vom 21.11.2024 mit WWA-LA-Stellungnahme vom 10.03.2025*
- *IPV Tertiärmessstelle PGA vom 07.11.2024 mit WWA-LA-Stellungnahme vom 16.12.2024*
- *Beprobbarkeit der Messstellen P9, P16 und P17 mit zwei Stellungnahmen per E-Mail von WWA vom 28.05.2024*
- *Die Verpflichtung zur Sanierung der Restbelastung im westlichen Bereich wird im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherungsmaßnahme unter §2 Abs. 7 geregelt.“*

Das Sicherungskonzept ist Teil des öffentlich-rechtlichen Vertrages. Darüber hinaus wurden die nun folgenden offenen Punkte mit allen Beteiligten abgestimmt:

1.1 Frachtbestimmung im tertiären Grundwasserleiter mittels Immissionspumpversuch

Vom Ingenieurbüro PGA GmbH wurde hierzu ein Konzept erstellt. Das Wasserwirtschaftsamt (WWA) Landshut stimmte dem Konzept mit E-Mail vom 16.12.2024 mit der Maßgabe zu, dass die hydraulischen Kennwerte beim Pumpversuch nochmals zu erheben und zu verifizieren sind. Des Weiteren hat die Auswertung des Immissionspumpversuchs analog zu der zitierten ERM-Abschlussdokumentation vom 16.09.2021 zu erfolgen und es ist eine abschließende Gefährdungsabschätzung gemäß LfU-Merkblatt 3.8/1 durchzuführen. Im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherungsmaßnahme wurde das Konzept unter § 2 Abs. 6 mitaufgenommen und ist somit berücksichtigt.

Stellungnahme des WWA zur Frachtbestimmung im tertiären Grundwasserleiter mittels Immissionspumpversuch - E-Mail vom 16.12.2024:

„mit E-Mail vom 07.11.2024 wurde dem Wasserwirtschaftsamt Landshut das Konzept zum Immissionspumpversuch von der PGA mit der Bitte um Stellungnahme übermittelt.

Nach Prüfung des Sachverhalts sowie der vorliegenden Unterlagen nehmen wir wie folgt Stellung:

Mit dem Konzept zum IPV besteht insoweit Einverständnis, dass es zur Durchführungsplanung aus unserer Sicht nur einen minimalen Änderungsbedarf gibt.

Die im Konzept genannten hydraulischen Kennwerte, welche 2009 aus der Messstelle P6 (bereits rückgebaut) erhoben wurden, sind bei P10T nochmals zu erheben und zu verifizieren.

Die Auswertung des Immissionspumpversuchs hat analog der zitierten ERM-Abschlussdokumentation vom 16.09.2021 zu erfolgen.

Eine abschließende Gefährdungsabschätzung gemäß LfU-Merkblatt 3.8/1 ist durchzuführen.“

1.2 Restbelastungen auf der Westseite des Grundstücks

Die Verpflichtung zur Sanierung der Restbelastung im westlichen Bereich des Grundstücks wurde im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherungsmaßnahme unter § 2 Abs. 7 mitaufgenommen und ist somit berücksichtigt. Das WWA geht darauf in seiner Gesamtstellungnahme vom 12.03.2025 ein.

1.3 Grundwassermonitoring im Abstrom des ehem. BMI-Gelände

Im Auftrag der Fa. Vishay wurde von der Fa. ERM ein Monitoringkonzept erstellt. Das Wasserwirtschaftsamt stimmt mit Stellungnahme vom 10.03.2025 dem Konzept zu und weist darauf hin, dass das Grundwassermonitoring auf dem ehem. BMI-Gelände auch nach der Sicherungsmaßnahme sicherzustellen ist. Hinsichtlich der Durchführung dieses Monitorings besteht gemäß der E-Mail vom 24.03.2025 der Fa. Vishay grundsätzlich Einverständnis. Details hierzu befinden sich aktuell noch in Absprache.

Stellungnahme des WWA zum GW-Monitoringkonzept der Fa. ERM GmbH - E-Mail vom 10.03.2025:

„das vorgelegte GW-Monitoringskonzept der ERM vom 21.11.2024 wurde mittlerweile von uns geprüft.

Im Konzept wurden die Forderungen aus dem Schreiben 5.62 - 6280 Kat. 005 berücksichtigt und im Wesentlichen auch eingehalten.

Was uns aufgefallen ist: Im Punkt 5.1 Abs. 1 wird auf die Einstellung des bisherigen GW-Monitorings auf dem BMI-Gelände hingewiesen, jedoch wird im Konzept die Wiederaufnahme nach der Sicherungsmaßnahme nicht aufgeführt.

Die Weiterführung des Monitorings, welches im Konzept der Sicherungsmaßnahme der PGA aufgeführt ist, sollte in diesem Konzept aufgenommen und weiter gewährleistet werden. Das Untersuchungsintervall der Messstellen auf dem BMI-Gelände kann nach Abschluss der Sicherungsmaßnahme in Abstimmung mit der Stadt Landshut und dem WWA LA in Abhängigkeit von der zum Zeitpunkt vorliegenden Grundwasserbelastung festgelegt werden.“

1.4 Zustand bzw. Beprobbarkeit der Pegel P9, P16 und P17

Von der Firma ERM GmbH wurden mit einer Brunnenkamera Befahrungen der betroffenen Messstellen durchgeführt, um diese zu untersuchen. Die Kamerabefahrung zeigte, dass in einigen Bereichen von P16Q und bei P9Q Wurzeln bzw. Pflanzen in die Messstellen eingewachsen sind. Weiterhin wurden in den Messstellen P9Q und P17Q verlorenes Probenahmeequipment identifiziert. Eine Beeinträchtigung der Probenahme durch den Wurzeleinwuchs, die Pflanzenreste und das verlorene Probenahmeequipment ist aus Sicht von ERM nicht gegeben. Die Sicherstellung der Beprobbarkeit der Pegel P16Q und P17Q wurde in Absprache mit den Beteiligten (auch WWA) im öffentlich-rechtlichen Vertrag zur Sicherungsmaßnahme unter §2 Abs. 8 mitaufgenommen. Beim Pegel P9Q handelt es sich um einen Sicherungspegel. Dementsprechend ist die Funktionstüchtigkeit auch ohne explizite

Nennung gewährleistet. Die beiden Stellungnahmen des WWAs vom 28.05.2024 wurden somit berücksichtigt.

Stellungnahme des WWA zur Beprobbarkeit der Messstellen P16Q und P17Q - E-Mail vom 28.05.2024:

„aus unserer Sicht sind die Messstellen P16 und P17 bis auf weiteres vorzuhalten, die Messstellen sind zwar nicht im weiteren Abstomsicherungskonzept der PGA im Grundwassermonitoring aufgeführt, sollten jedoch für gegebenenfalls erforderliche Ergänzungsmessungen einsatzbereit sein. Die Beprobbarkeit der Messstellen ist hier ebenfalls weiterhin zu gewährleisten, der Zustand der Messstelle ist für eine repräsentative Grundwasserbeprobung mittels Pumpbeprobung gemäß den einschlägigen Vorschriften des LfU's 3.8/6 in ordnungsgemäßen Zustand zu erhalten.“

Stellungnahme des WWA zur Beprobbarkeit der Messstelle P9Q - E-Mail vom 28.05.2024:

„die Messstelle PQ9 ist nach unserem Wissensstand eine Messstelle, welche im Untersuchungsprogramm des Grundwassermonitorings der BMI enthalten ist. Es ist daher sicher zu stellen, dass die Messstelle weiterhin zu beproben ist. Des Weiteren ist die Messstelle im vorgelegten Sicherungskonzept der PGA als Pumpbrunnen zur Abstomsicherung geplant. Die Messstelle ist daher wieder instand zu setzen oder es ist eine Ersatzmessstelle o. -brunnen zu errichten.“

Beschlussvorschlag:

1. Vom Bericht über die Behandlung der fachlichen offenen Punkte bzgl. der Sicherungsmaßnahme und weiteren notwendigen Maßnahmen auf dem ehem. BMI-Gelände wird Kenntnis genommen.
2. Der Umweltsenat empfiehlt dem Bausenat die Fortführung und den Abschluss des Bauleitplanverfahrens 02/23 Deckblatt 1 „Zwischen Klötzlmüllerstraße und Klötzlmühlbach“.

Anlagen:

Anlage 1 – Sicherungskonzept vom 23.10.2024

Anlage 2 – Konzept zum Immissionspumpversuch im tertiären Grundwasserleiter an der Messstelle P10T vom 07.11.2024

Anlage 3 – Grundwasser- Monitoringkonzept vom 21.11.2024

Anlage 4 – Entwurf Öffentlich-rechtlicher Vertrag zur Durchführung einer hydraulischen Sicherungsmaßnahme (Stand 17.10.2024) (nicht-öffentlich)